



Tagen an der UNESCO-Welterbestätte Naumburger Dom

Naumburger Dom St. Peter und Paul
Domplatz 16/17
06618 Naumburg
www.naumburger-dom.de



Inhaltsverzeichnis

Tagen an der UNESCO-Welterbestätte Naumburger Dom	4
Raumübersicht	5
Marienkirche am Dom	6
Seminarraum Petrus	8
Seminarraum Paulus	11
Naumburger Domgarten	13
Anhang:	
Nutzungsanfrage	
Allgemeine Geschäftsbedingungen	



Tagen an der UNESCO-Welterbestätte Naumburger Dom

Der Naumburger Dom St. Peter und St. Paul zählt zu den bedeutendsten Kulturdenkmälern aus der Zeit des europäischen Hochmittelalters und ist der Besuchermagnet an der „Straße der Romanik“. Am 1. Juli 2018 wurde er auf die Liste der UNESCO-Welterbestätten aufgenommen und ist damit die jüngste von sechs staunenswerten Welterbestätten im Bundesland Sachsen-Anhalt.

Das beeindruckende Gesamtensemble des Naumburger Doms bietet mit seinem mittelalterlichen Kreuzgang, den Klausurgebäuden, der angrenzenden Marienkirche und dem fast einem Hektar großen Domgarten außergewöhnliche Möglichkeiten für Tagungen und Feiern im historischen Ambiente. Die Einbettung in eine traumhafte Kulturlandschaft mit zahlreichen weiteren Sehenswürdigkeiten, die verkehrsgünstige Lage sowie die Nähe zu den Universitätsstätten Jena, Halle und Leipzig machen Naumburg zu einem attraktiven Ort für kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen.

Im Kreuzgang und im Domgarten können Ihre Veranstaltungsteilnehmer in einer ganz besonderen Atmosphäre begrüßt werden und in den Tagungspausen Entspannung finden.

Die Preise für die oben stehenden Veranstaltungsorte richten sich nach Art und Umfang der geplanten Veranstaltung. Gerne können Sie über unser Kontaktformular eine Nutzungsanfrage stellen. Auf dieser Grundlage setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung und erstellen Ihnen ein Angebot.

Vereinbaren Sie mit uns einen Telefontermin oder einen Vor-Ort-Termin, um sich persönlich den besten Eindruck zu verschaffen. Wir beraten Sie auch gerne über unser vielseitiges touristisches Begleitprogramm. Von klassischen Führungen durch Dom, Domgarten und Turmbesteigungen bis hin zu teamfördernden Workshops in unserer Kreativwerkstatt stellen wir Ihnen gern ein abwechslungsreiches Programm zusammen.

Kontakt

Kerstin Wille
Leiterin Marketing/Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03445/23 01-103 | Fax: 03445/23 01-107
k.wille@vereinigtedomstifter.de

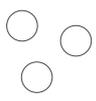
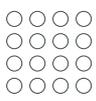
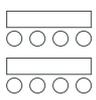
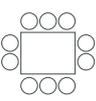
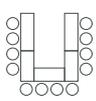
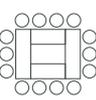
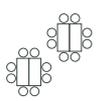
Die Ertüchtigung der Seminarräume ist ein Projekt im Rahmen des Programms „Neustart Kultur“.



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Raumübersicht

Raumübersicht		Marienkirche	Seminarraum Petrus	Seminarraum Paulus
Größe		180 m ²	53 m ²	38 m ²
Empfang		150 Plätze	40 Plätze	25 Plätze
Reihe		185 Plätze	35 Plätze	20 Plätze
Parlament		Auf Anfrage möglich. Tischausleihe notwendig.	18 Plätze	nein
Block		Auf Anfrage möglich. Tischausleihe notwendig.	18 Plätze	16 Plätze
U-Form		Auf Anfrage möglich. Tischausleihe notwendig.	16 Plätze	18 Plätze
Carré		Auf Anfrage möglich. Tischausleihe notwendig.	20 Plätze	20 Plätze
Arbeitsinseln		Auf Anfrage möglich. Tischausleihe notwendig.	32 Plätze	16 Plätze

Marienkirche am Dom

Die Marienkirche am Dom, deren Ursprünge sich bis in das 12. Jahrhundert zurückverfolgen lassen, war einst die Pfarrkirche in der Naumburger Domfreiheit. Im Jahr 1532 legte ein verheerender Brand die Kirche in Schutt und Asche. Nur der Ostchor war den Flammen entkommen und überdauerte die Zeit als Ruine.

Erst Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Marienkirche in pseudogotischer Architektur rekonstruiert. Der Neubau diente zunächst dem Domgymnasium, welches historischer Tradition folgend in der Klausur angesiedelt war, bis zu dessen Auszug im Jahre 1953 als Aula und Turnhalle. Anfang des 20. Jahrhunderts mit einer Heizung versehen, nutzte die Domgemeinde die Marienkirche in der kalten Jahreszeit zudem als Winterkirche.

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten zur Landesausstellung „Der Naumburger Meister. Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen“ (2011) wurde die Kirche umfassend neugestaltet und steht seitdem für Gottesdienste sowie als Veranstaltungsraum für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die hell und freundlich wirkende Marienkirche ist mit einem leistungsstarken Tageslichtbeamer, einem Laptop sowie einer integrierten Beschallungsanlage ausgerüstet und bietet mit ihrer Größe und Ausstattung die besten Voraussetzungen für Tagungen mit bis zu 185 Personen.

geeignet für Tagungen, Vorträge, Seminare, Stehempfänge

Größe 180 m²

Etage Erdgeschoss

Zugang barrierefrei, ebenerdig

Ausstattung Tageslichtbeamer (fest installiert)
Laptop (fest installiert)
Projektionsfläche (Wand)
Rednerpult
Beschallungsanlage (fest integriert)
1 Standmikrofon, 1 Headset
W-LAN
beheizbar

Bestuhlungsarten und max. Personenanzahl

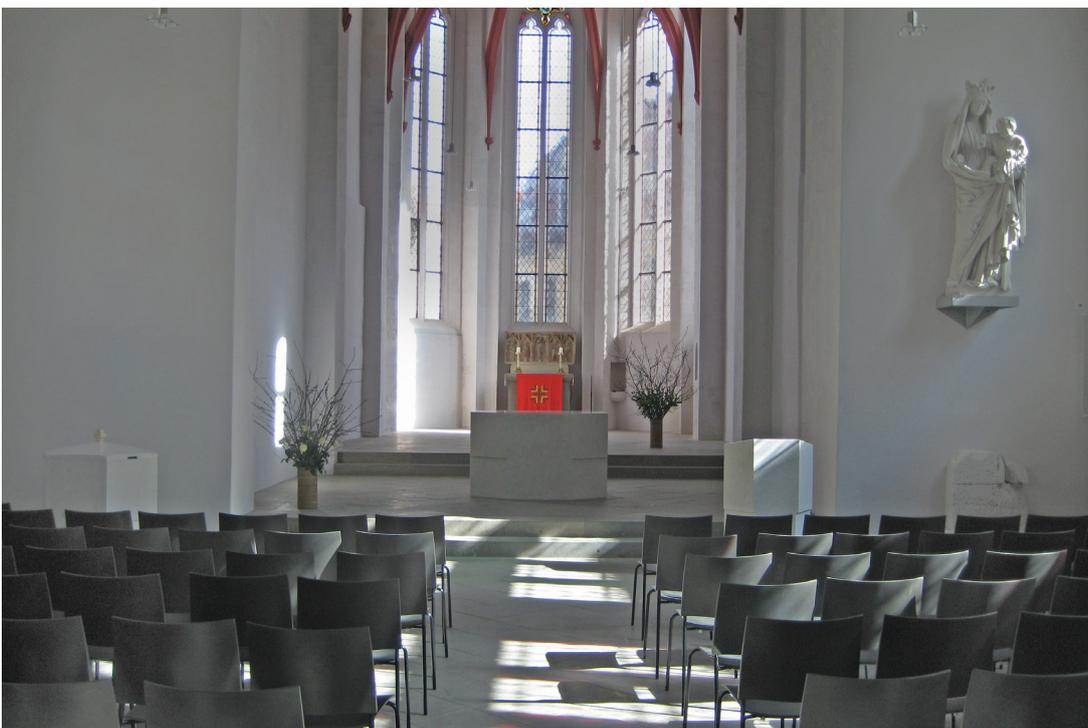
Empfang	150
Reihe	185

Weitere Bestuhlungsarten (Parlament, Block, U-Form, Carré, Arbeitsinseln) sind auf Anfrage möglich. Hier wird die Ausleihe zusätzliche Tische notwendig.

Marienkirche am Dom



Blick in die Marienkirche mit Buffet und Stehtischen
© Vereinigte Domstifter, Foto: Charlotte Tennler



Marienkirche mit Reihenbestuhlung
© Vereinigte Domstifter

Seminarraum Petrus

Unsere nach den beiden Dompatronen Petrus und Paulus benannten Seminarräume befinden sich in der Südklausur des Naumburger Doms oberhalb des historischen Kreuzgangs. Vom 13. Jahrhundert bis zum Jahr 1950 lagen in diesem Klausurflügel die Räume der ehrwürdigen Domschule (schola cathedralis), die seit ihrer Gründung im 11. Jahrhundert zu den ältesten schulischen Institutionen Deutschlands zählt und bis heute als Domgymnasium fortbesteht.

Der Seminarraum Petrus geht in seiner heutigen Gestalt auf einen großzügigen Umbau der Domschule im frühen 19. Jahrhundert zurück, als er zur Schulbibliothek ausgebaut wurde, die damals bereits mehrere tausend Bände umfasste. Noch heute werden in kostbaren Bücherschränken bibliophile Schätze verwahrt, die auf eine Tradition jahrhundertalter Gelehrsamkeit verweisen. Ein aus dem 16. Jahrhundert erhaltenes Wandmedaillon mit der Darstellung der beiden Dompatrone Petrus und Paulus belegt allerdings, dass der Raum bereits sehr viel älter sein muss.

geeignet für	Tagungen, Vorträge, Seminare, Besprechungen			
Größe	53 m ²			
Etage	1. Obergeschoss			
Zugang	Aufzug ins Obergeschoss vorhanden, Zugang in den Seminarraum nicht barrierefrei, aufgrund von Treppenstufen im Flur			
Ausstattung	Tageslichtbeamer (fest installiert) Laptop Projektionsfläche (Wand) Whiteboard (magnetisch) Telefon für Konferenzschaltung W-LAN Licht dimmbar Verschattung der Fenster möglich optional: Moderationskoffer, Flipchart, Schreibblöcke und Stifte für Teilnehmer			
Bestuhlungsformen und max. Personenanzahl	Empfang	40	U-Form	16
	Reihe	35	Carré	20
	Parlament	18	Arbeitsinseln	32
	Block	18		

Seminarraum Petrus



Tische als Block gestellt © Vereinigte Domstifter, Foto: Charlotte Tennler



Festinstallierter Beamer © Vereinigte Domstifter, Foto: Charlotte Tennler

Seminarraum Petrus



Tische als Carré gestellt © Vereinigte Domstifter, Foto: Kerstin Wille

Seminarraum Paulus

Unsere nach den beiden Dompatronen Petrus und Paulus benannten Seminarräume befinden sich in der Südklausur des Naumburger Doms oberhalb des historischen Kreuzgangs. Vom 13. Jahrhundert bis zum Jahr 1950 lagen in diesem Klausurflügel die Räume der ehrwürdigen Domschule (schola cathedralis), die seit ihrer Gründung im 11. Jahrhundert zu den ältesten schulischen Institutionen Deutschlands zählt und bis heute als Domgymnasium fortbesteht.

Der seit dem frühen 19. Jahrhundert bis Mitte des 20. Jahrhunderts als Direktorenzimmer der Domschule genutzte heutige Seminarraum Paulus verfügt über eine integrierte Küchenzeile (inklusive Kühlschrank, Mikrowelle, Cerankochfeld und Spüle) und kann somit sowohl als reiner Seminarraum als auch ergänzend für die Pausenversorgung (Catering) angemietet werden.

geeignet für	Vorträge, Seminare, Besprechungen, Catering			
Größe	38 m ²			
Etage	1. Obergeschoss			
Zugang	Aufzug ins Obergeschoss vorhanden, Zugang in den Seminarraum nicht barrierefrei, aufgrund von Treppenstufen im Flur			
Ausstattung	Projektionsfläche (Wand) Whiteboard (magnetisch) W-LAN Licht dimmbar Verschattung der Fenster möglich Küche (zusätzlich Nutzung für Pausenversorgung) optional: Beamer, Laptop, Moderationskoffer, Flipchart, Schreibblöcke und Stifte für Teilnehmer			
Bestuhlungsarten und max. Personenanzahl	Empfang	25	U-Form	18
	Reihe	20	Carré	20
	Block	16	Arbeitsinseln	16

Seminarraum Paulus



Aufgebautes Buffet in Seminarraum Paulus
© Vereinigte Domstifter, Foto: Kerstin Wille

Naumburger Domgarten

Unmittelbar am Westchor des Naumburger Doms gelegen, schließt sich der fast ein Hektar große Domgarten an. Idyllische Teiche und blühende Natur zwischen historischen Mauern und Bastionen animieren zum Innehalten und Träumen. Im stimmungsvollen Ambiente können sich Tagungsteilnehmer in den Pausen entspannen und Kraft tanken.

Brautpaare finden in der weitläufigen Gartenanlage einen idyllischen Platz für einen Sektempfang mit der Hochzeitsgesellschaft nach dem JA-Wort im Dom.

Ausgestattet mit Wasser- und Stromanschlüssen bietet unser Domgarten auf seinen verschiedenen Ebenen auch für Spezialmärkte und besondere Veranstaltungen wie zum Beispiel Konzerte oder Theateraufführungen die notwendigen technischen Voraussetzungen. Auf der Plateauebene an der Bastionsmauer ist ausreichend Platz für Bühnenaufbauten und ca. 200 Zuschauerplätze.

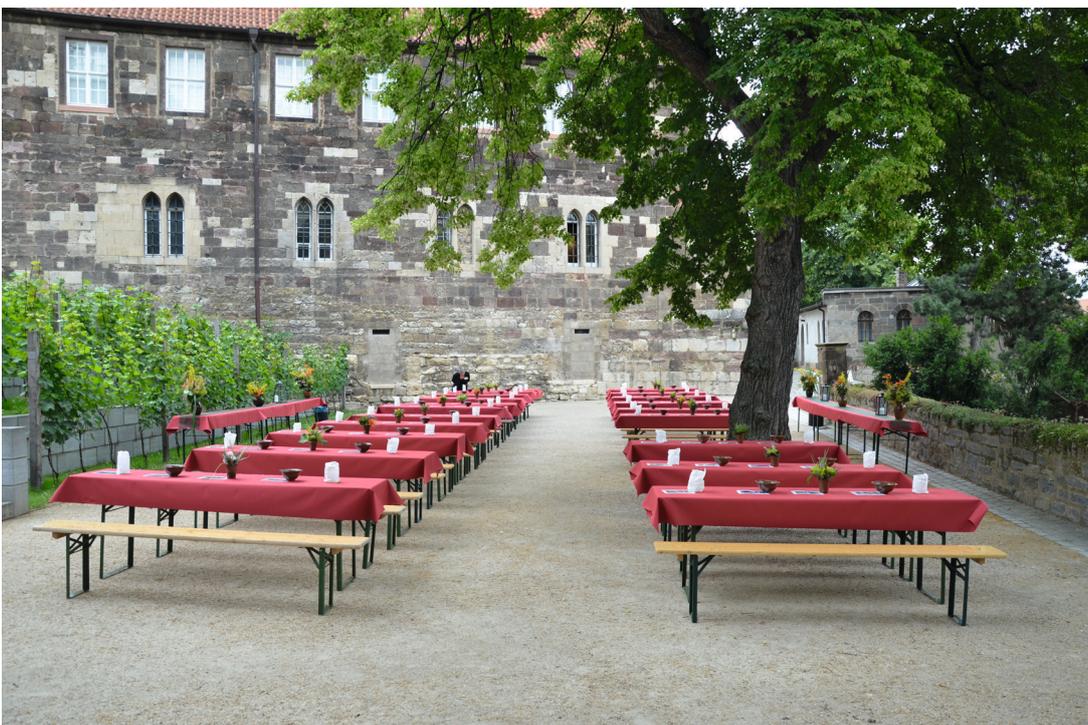
In Kombination mit dem Domgarten werden Ihre Tagungen und Seminare in der Westklausur an der UNESCO-Welterbestätte Naumburger Dom zu einem besonderen Erlebnis.

geeignet für	kleine und große Empfänge, historische Märkte, Konzerte, Theater
Größe	ca. 1 ha Gartenfläche insgesamt, davon: ca. 3.000 m ² nutzbare Wiesen- und Rasenfläche ca. 400 m ² Veranstaltungsplateau (B x L: 12 m x 33 m, sandgeschlämmte Schotterdecke, max. 7,5 t Belastung) ca. 240 m ² Stellfläche am Westchor (B x L: 11 m x 22 gepflasterte Fläche, max. 6 t Belastung)
Zugang	Domplatz am Westchor und Freyburger Straße; barrierefrei auf verschiedenen Ebenen
Ausstattung	WC (barrierefrei) Strom (230 V, 16 A, 32, A) Wasser

Naumburger Domgarten



Veranstaltungsplateau mit Tischen © Vereinigte Domstifter



Veranstaltungsplateau mit Tischen © Vereinigte Domstifter



Welterbestätte
NAUMBURGER
DOM



zu Merseburg und
Naumburg und des
Kollegiatstifts Zeitz

Nutzungsanfrage

Tagen an der UNESCO-Welterbestätte Naumburger Dom

VERANSTALTER

Institution/Firma/Verein

ADRESSE

Straße Hausnummer

PLZ Ort

ANSPRECHPARTNER

Vorname Name

E-Mail

Telefon

VERANSTALTUNG

Titel

Art

Tagung

Seminar

Besprechung

Stehempfang

Vortrag

Sonstiges, und zwar

Datum

Anzahl der Teilnehmer

Veranstaltungsorte

Marienkirche

Kreuzgang

Seminarraum Petrus

Domgarten

Seminarraum Paulus

Hier können Sie uns weitere Informationen zu Ihrer geplanten Veranstaltung oder Fragen Ihrerseits mitteilen (z.B. gewünschte Räume, Bestuhlungsarten, Catering, Interesse an einem touristischen Rahmenprogramm).

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Nachricht zunächst als unverbindliche Anfrage bearbeiten. Wir werden zeitnah mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um weitere Details zu sprechen, auf deren Grundlage wir Ihnen ein Angebot erstellen

Die Preise für die oben stehenden Veranstaltungsorte richten sich nach Art und Umfang der geplanten Veranstaltung.

Kontakt

Kerstin Wille
Leiterin Marketing/Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03445/23 01-103 | Fax: 03445/23 01-107
k.wille@vereinigtedomstifter.de

Vereinigte Domstifter zu Merseburg und
Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz
Domplatz 19
06618 Naumburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Vereinigte Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz



– Überlassung von Räumlichkeiten und Flächen –

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die temporäre Überlassung von Räumlichkeiten und Flächen der Vereinigten Domstifter zur Durchführung von Veranstaltungen wie z. B. Tagungen, Seminare, Vorträge, Besprechungen, Empfänge u. ä.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und den Vereinigten Domstiftern zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz (Vereinigte Domstifter) an den Stiftungsstandorten Merseburg, Naumburg und Zeitz. Der Veranstalter erkennt die Bedingungen mit der Auftragserteilung an.

Der Veranstalter hat das Recht, weitere Dienstleister (zum Beispiel Caterer, Tontechniker, Musiker) zur Absicherung der Veranstaltung zu verpflichten. Den Vereinigten Domstiftern sind die Kontakte der Ansprechpartner (Name und Telefonnummer) mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen.

2. Buchungsanfrage und Vertragsabschluss

Der Veranstalter sendet eine unverbindliche Buchungsanfrage in Schriftform (Kontaktformular auf der Internetseite der Vereinigten Domstifter | Brief | Fax | E-Mail) mit Angaben zum Veranstalter, Veranstaltungstermin, Art der Veranstaltung, Veranstaltungsort (Räumlichkeiten, Flächen) etc. an: Vereinigte Domstifter, Domplatz 19, 06618 Naumburg | Fax: 03445/23 01-107 | E-Mail: info@vereinigtedomstifter.de).

Von den Vereinigten Domstiftern wird zunächst ein unverbindliches Angebot schriftlich erstellt. Der Vertrag gilt erst dann als abgeschlossen, wenn das Angebot seitens des Veranstalters unterschrieben und danach eine schriftliche Reservierungsbestätigung seitens der Vereinigten Domstifter erstellt wurde. Die Vereinigten Domstifter behalten sich vor, eine Frist für die Gültigkeit des Angebots festzulegen.

Die Reservierung von Veranstaltungsräumen und Veranstaltungsflächen begründet ein Mietverhältnis. Eine Unter- und Weitervermietung ist daher ohne Genehmigung nicht gestattet.

3. Gebühren und Rechnungslegung

Die Nutzungsgebühren sind Nettopreise zuzüglich der zum Zeitpunkt der Vertragserbringung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuern.

Die im Angebot optional aufgeführten Leistungen (z. B. zusätzliche Technik, Tische, Tischwäsche) werden nach dem tatsächlichen Aufwand bzw. der tatsächlichen Inanspruchnahme berechnet.

Pauschalen, die pro Teilnehmer seitens der Vereinigten Domstifter angeboten worden sind, werden mit der angegebenen Teilnehmerzahl berechnet (auch wenn weniger Teilnehmer erschienen sind und eine Korrektur der Teilnehmer nicht fristgerecht erfolgt ist). Eine Verrechnung nicht in Anspruch genommener Speisen und Getränke ist nicht möglich.

Die Rechnungslegung durch die Vereinigten Domstifter erfolgt im Anschluss der Veranstaltung. Rechnungen sind sofort nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

Bei Zahlungsverzug sind die Vereinigten Domstifter berechtigt, Mahngebühren zu erheben.

4. Änderung der Teilnehmerzahl, des Raumbedarf, Stornierungen und Rücktritt

Eine Änderung der Vertragsinhalte bis hin zur kompletten Stornierung des Vertrages bedarf der schriftlichen Form. Eine mündliche Stornierung ist nicht möglich.

Eine Reduzierung bzw. komplette Stornierung der gebuchten Räumlichkeiten oder Flächen kann bis 4 Wochen vor dem bestätigten Termin kostenlos erfolgen.

Ab 4 Wochen vor dem gebuchten Termin wird eine Stornierungsgebühr von 50 Prozent berechnet.

Erfolgt die Stornierung 1 Woche oder kürzer vor dem vereinbarten Termin, oder werden die vereinbarten Leistungen ohne jegliche Stornierung nicht in Anspruch genommen, so werden 90 Prozent der vereinbarten Gebühren in Rechnung gestellt.

Die Vereinigten Domstifter haben das Recht, von der Erfüllung des Vertrages zurückzutreten, wenn höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare und nicht beeinflussbare Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder eine begründete Annahme besteht, dass durch die Anmietung die Sicherheit oder das Ansehen der Vereinigten Domstifter gefährdet werden könnten. In diesem Fall besteht gegenüber den Vereinigten Domstiftern kein Anspruch auf Schadensersatz.

5. Sicherheitsbestimmungen, Pflichten und Haftung

Der Veranstalter ist darüber unterrichtet, dass er sich in einem bedeutenden Denkmal der deutschen Kunst und Geschichte befindet und alles zu unternehmen hat, Beschädigungen zu vermeiden. Er verpflichtet sich, die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.10.1991 (GVBl. LSA Nr. 33/1991) mit besonderer Aufmerksamkeit zu beachten.

Für Sach- und Personenschäden, die aus der Nutzung entstehen, sowie für Verlust von Einrichtungsgegenständen, Technik und Inventar haftet der Veranstalter. Entstehende Schäden sind auf Kosten des Veranstalters von fachkundigen Restauratoren bzw. Fachfirmen, die von den Vereinigten Domstiftern bestimmt werden, unverzüglich zu beheben, wenn der Veranstalter nachweisbar die Schäden verursacht hat. Der Veranstalter haftet ebenso gesamtschuldnerisch für Schäden, die durch ihn beauftragte Dienstleister verursacht haben.

Entsprechender Versicherungsschutz (Haftpflicht- und Unfallversicherung) wird bei Abschluss des Vertrages vorausgesetzt.

Der Veranstalter muss die für eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung die gegebenenfalls erforderlichen Vorkehrungen, Genehmigungen und Nebenleistungen in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung beauftragen. Hiervon besonders betroffen sind Maßnahmen zum Brandschutz sowie zur Unfall- und Notfallversorgung sowie an Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA-Gebühren, Künstlersozialversicherung, Vergnügungssteuer usw.

Zum Schutze des Bauwerks ist es notwendig, dass der Veranstalter die feuerpolizeilichen Bestimmungen einhält. Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen. Die Aufstellung und das Anbringen von Gegenständen bedürfen der Zustimmung der Vereinigten Domstifter. Türen und Feuerlöscheinrichtungen dürfen nicht zugestellt werden.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Geräten des Veranstalters bedarf der Zustimmung der Vereinigten Domstifter. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder

Beschädigungen an den technischen Anlagen der Vereinigten Domstifter gehen zu Lasten des Veranstalters.

Rauchen und offenes Feuer sind in den Veranstaltungsräumen grundsätzlich verboten. Eine Rauchentwicklung führt zur automatischen Alarmierung der Rettungskräfte. Kommt es aufgrund der Nichtbeachtung dieser Bedingung zum Einsatz der Rettungskräfte, trägt der Mieter die Einsatzkosten. Das Rauchen im Freien und Aufstellen von Kerzen u. ä. (Domgarten und Kreuzgang, Kreuzhof) ist nur nach Absprache und mit ausdrücklicher Genehmigung der Vereinigten Domstifter in dafür zugewiesenen Bereichen gestattet.

Die Vereinigten Domstifter haften bei Pflichtverletzungen lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei eigenem vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln.

6. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Der Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Naumburg.

Sollte eine der Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden sind oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt dieses Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

Naumburg, 1. April 2022

Tagen an der UNESCO-Welterbestätte Naumburger Dom

So finden Sie uns:



6 Staunenswerte

Der Naumburger Dom ist eine der sechs staunenswerten UNESCO-Welterbestätten im wunderschönen Reiseland Sachsen-Anhalt.

www.welterbe-sachsen-anhalt.de

